



Für Geschlechtergerechtigkeit in der Lohnfindung

Berufe, die zum allergrößten Teil von Frauen ausgeübt werden, sind in der Regel in medizinischen und sozialen Bereichen zu finden. Sie haben viele Gemeinsamkeiten: niedrige Entlohnung, ungünstige Arbeitsbedingungen, vergleichsweise schwierige Aufstiegsmöglichkeiten und fehlende gesellschaftliche Anerkennung.

Es wird zwar nicht in Frage gestellt, dass diese Berufe einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten, aber eine Gleichstellung der Leistungsanerkennung zwischen der Arbeit von Frauen und Männern findet damit noch lange nicht statt.

Der Ansatz, mehr Männer in von Frauen dominierten Berufen anzusiedeln, ist zwar theoretisch denkbar, wird aber besonders in unseren Berufen keine Massenerscheinung sein. Zudem ist er ein besonderer Ausdruck dieser Ungleichbehandlung. Denn entweder erhalten Männer dann tatsächlich für die gleiche Arbeit automatisch mehr Geld oder sie nutzen die wenigen Aufstiegchancen aus und übernehmen in kurzer Zeit Leitungsfunktionen.

Weibliche Fachkräfte werden in Zukunft mehr denn je gebraucht, auch in den Gesundheitsberufen. Dafür gilt es, gleichwertige Rahmenbedingungen zu schaffen, die es allen ermöglichen, Familie mit Kind(ern) und eine mindestens existenzsichernde Erwerbstätigkeit unter einen Hut zu bringen.

Der diesjährige Equal Pay Day steht unter dem Thema „Geschlechtergerechtigkeit in der Lohnfindung“. In diesem Sinne fordern wir:

- Die gendergerechte, diskriminierungsfreie Bewertung der Arbeitsleistungen
- Die Beseitigung geschlechterspezifischer Ungleichheiten, um eine Gleichwertigkeit der bisher von Frauen dominierten Berufe mit den technischen, kaufmännischen und verwaltenden Berufen herzustellen – im Hinblick auf Qualifizierung und Entlohnung
- Die Einführung eines Verbandsklagerechtes, um die Anwendung diskriminierender Arbeitsbedingungen und Entlohnungssysteme zu verhindern
- Die Einführung einer Verpflichtung für alle Arbeitgeber/innen, bestehende Tarifverträge anzuwenden
- Die Einführung eines Mindestlohns bzw. einer gesetzlichen Lohnuntergrenze zur Existenzsicherung
- Die Verabschiedung eines Gleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft, u.a. mit der Verpflichtung zur Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen
- Die Änderung des bestehenden Steuersystems, um Chancengleichheit für Männer und Frauen zu garantieren